

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Belarus in die europäische Völkerfamilie zurückführen – Den Freiheitswillen der Menschen unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Menschenrechtssituation in Belarus hatte sich bereits im Vorfeld der gefälschten Präsidentschaftswahlen vom 9. August 2020 systematisch verschlechtert. Sie erreichte mit den dokumentierten Gewalt- und Folterexzessen belarussischer Sicherheitskräfte gegenüber friedlichen Demonstranten, welche eine faire Auszählung ihrer Stimmen forderten und massenhafte Wahlfälschungen dokumentierten, einen bis dahin nicht gekannten Tiefpunkt. Seither nehmen die Repressionen des Lukaschenka-Regimes gegen die eigene Bevölkerung immer weiter zu. Menschenrechtsorganisationen zählen seit Sommer 2020 rund 50.000 politisch motivierte Festnahmen, über 12.000 politische Strafverfahren, 3.500 strafrechtliche Verurteilungen aus politischen Gründen und eine offizielle Zahl von knapp 1.500 anerkannten politischen Gefangenen. Die Dunkelziffer dürfte weitaus höher liegen. Hunderttausende Menschen haben Belarus seither aus Angst oder Perspektivlosigkeit vor allem Richtung Westen verlassen. Das Regime hat freie Medien und die Zivilgesellschaft systematisch unterdrückt. Allein seit Juli 2021 wurden (mindestens) 857 Nichtregierungsorganisationen verboten und unter dem Druck der Behörden aufgelöst.

Die Bürgerinnen und Bürger in Belarus haben sich im Sommer 2020 in ihrer überwiegenden Mehrheit für einen demokratischen Wechsel gestimmt und nehmen dafür große Entbehrungen in Kauf. Sie haben Lukaschenka und seinem Regime das Vertrauen und die Unterstützung entzogen und mit ihren friedlichen Protesten und Massenstreiks gezeigt, dass sie sich ein modernes, weltoffenes Land wünschen, das die Menschenrechte achtet und mit seinen Nachbarn in Frieden lebt. Vom erzwungenen Exil aus setzen sich die demokratischen Kräfte, darunter vor allem Sviatlana Tsikhanouskaya, die legitime Gewinnerin der Wahlen von 2020 sowie das im Sommer 2022 gegründete Übergangskabinett und der Koordinierungsrat, weiter für diesen Wandel ein und erarbeiten konkrete Reformkonzepte. Auch im Land selbst setzen mutige Initiativen im Untergrund die Arbeit fort.

Lukaschenka kann sich nur noch mit der Gewalt seines umfassenden Repressions- und Überwachungsapparats an der Macht halten und regiert gegen sein eigenes Volk. Vor allem aber ist er auf die politische und finanzielle Unterstützung der russischen Führung in Moskau angewiesen. Ohne milliardenschwere Kredite aus Russland würde die belarussische Volkswirtschaft noch stärker als ohnehin schon schrumpfen. Das Verbot von Preiserhöhungen trotz gestiegener Erzeugerpreise zeigt die Nervosität und Furcht

der Minsker Führung vor der eigenen Bevölkerung. Nur die Kombination aus Gewalt und russischen Krediten gibt Lukaschenka die Möglichkeit, seinen Staatsterrorismus, der sich für alle sichtbar in der Entführung der Ryanair-Maschine am 23. Mai 2021 oder in der bewusst herbeigeführten Flüchtlingstragödie im Winter 2021/2022 manifestierte, unvermindert fortzusetzen. Die Instrumentalisierung machtloser Menschen zur hybriden Kriegsführung im vergangenen Winter gehörte zu den gewissenlosesten Geschehnissen der jüngeren europäischen Vergangenheit. Diktator Lukaschenka degradierte die vielfach hilflosen Frauen und Männer zum machtpolitischen Instrument seiner konfrontativen Politik nach innen wie nach außen, überließ sie dem herannahenden Winter und verursachte so bewusst eine humanitäre Notlage. Den vormaligen Kurs des Landes als vorgeblich außenpolitisch neutraler Friedensstifter gab das Regime bewusst auf und erzeugte künstlich Sicherheitskrisen, die von der innenpolitischen Krise ablenken sollten. Gleichzeitig gestattete es der russischen Führung durch eine Vielzahl an Manövern sowie durch die Stationierung von Raketen und den Aufbau sogenannter „Trainingszentren“, militärisch in Belarus Fuß zu fassen. Damit ermöglichte Lukaschenka in ausschlaggebender Weise den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine.

Spätestens seit dem Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 zeigt sich, wie fragil und abhängig das Regime von Russland ist. Von belarussischem Territorium aus starteten zahllose Raketen in die Ukraine und die russische Armee erfuhr signifikante logistische und rhetorische Unterstützung durch Minsk. Minsk und Moskau treiben den Aufbau einer gemeinsamen russisch-belarussischen Militäreinheit voran, welche die Ukraine bedroht und die Souveränität von Belarus weiter unterminiert. Die Minsker Führung macht sich daher am Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie den dort begangenen Kriegsverbrechen mitschuldig, während sie den mutigen Menschen, die in Belarus durch Sabotageakte versuchen, den Nachschub der russischen Armee zu verlangsamen, mit der Todesstrafe droht. Gleichwohl ist die überwältigende Mehrheit der Menschen in Belarus gegen eine Teilnahme und Parteinahme zugunsten Russlands im Krieg. Viele haben protestiert und im Ausland setzen sich tausende belarussische Initiativen und Einzelpersonen für die Unterstützung der Ukraine ein – bis hin zu Freiwilligenverbänden, die in der Ukraine gegen den russischen Aggressor kämpfen.

Angesichts des kriminellen und staatsterroristischen Charakters der Minsker Führung stehen die Zeichen auf Verhärtung seitens des Lukaschenka-Regimes. Angebote zu Verhandlungen zur Lösung der innenpolitischen Krise seitens der demokratischen Kräfte und des Westens hat Lukaschenka abgelehnt. Deshalb bleibt es unerlässlich, Lukaschenka und sein Umfeld inklusive des gesamten Sicherheits- und Geheimdienstapparates politisch und wirtschaftlich vom Ausland abzuschneiden. Nur das Unterbinden geschäftlicher Tätigkeit wird der belarussischen Nomenklatura ihre Privilegien nehmen. Deshalb ist es entscheidend, dass auch befreundete Staaten außerhalb der EU wie die USA, Großbritannien oder Japan die Sanktionen gegen das illegitime Regime in Minsk mittragen. Dabei gilt es sicherzustellen, dass Sanktionen ihre Wirkung erzielen und nicht in erster Linie Kollateralschäden erzeugen, die die Falschen treffen und damit zu einer Entfremdung zwischen den Menschen in Belarus und der demokratischen Staatengemeinschaft führen.

Ein breites Bündnis der demokratischen Staaten, das geschlossen auftritt, kann viel bewirken, doch es müssen immer auch positive Anreize geschaffen werden. Deshalb ist es richtig, dass die EU ein milliardenschweres Investitions- und Wirtschaftspaket für Belarus in Aussicht stellt, es aber eingefroren hält und an Bedingungen des demokratischen Wandels knüpft. Innerhalb der Europäischen Union müssen Maßnahmen überlegt werden, wie Dissidenten und öffentliche Personen der demokratischen Opposition besser geschützt werden können. Denn vom Tiergartenmord bis zu einer Flugzeugentführung zeigt sich, dass Gegner demokratiefeindlicher Regime auch im Ausland nicht sicher sind. Dieser Zustand erfordert eine deutlich stärkere Kontrolle der

geheimdienstlichen Tätigkeit, die aus Botschaften und Konsulaten in Deutschland und Europa heraus erfolgt.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. sich weiterhin innerhalb der EU und in Abstimmung mit engen Partnern für harte und gezielte Sanktionen gegen den gesamten belarussischen Sicherheits- und Geheimdienstapparat einzusetzen, der das Zentrum des Staatsterrorismus des Lukaschenka-Regimes bildet;
 2. den Opfern von Gewalt, Repression und Folter großzügige Unterstützung zu gewähren und die Einreise für belarussische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die nachweislich politisch verfolgt sind, zu erleichtern;
 3. die Unterstützung für die demokratischen Kräfte, insbesondere für das von Svetlana Tichanovskaya geleitete Übergangskabinett im Exil, für die belarussische Zivilgesellschaft und für freie Medien politisch und finanziell unvermindert fortzusetzen und auszubauen;
 4. in der Europäischen Union einen Plan zur politischen und wirtschaftlichen Unterstützung von Belarus im Falle demokratischer Umwälzungen voranzutreiben und transparente Bedingungen für dessen Umsetzung zu entwickeln;
 5. sich für baldige freie und faire Wahlen in Belarus einzusetzen;
 6. sich für die sofortige Freilassung aller politischen Gefangenen einzusetzen, ihre Fälle zu dokumentieren und so zu einer Strafverfolgung der Folterer und ihrer Hintermänner nach dem Ende des Lukaschenka-Regimes beizutragen;
 7. politisch wie rhetorisch zwischen dem Lukaschenka-Regime auf der einen und dem Land Belarus und seiner Bevölkerung auf der anderen Seite zu differenzieren;
 8. trotz der Komplizenschaft von Lukaschenka und Putin zwischen Belarus und Russland zu differenzieren und sich klar für den Erhalt der staatlichen Souveränität von Belarus einzusetzen. Dies heißt, gegenüber Russland unmissverständlich zu signalisieren, dass die schleichende De-facto-Annexion unter Ausnutzung der Schwäche des illegitimen Diktators Lukaschenka scharf zurückgewiesen und nicht anerkannt wird;
 9. im Kreise der EU und der transatlantischen Partner Vorbereitungen für eine deutliche Reaktion für den Fall zu treffen, dass Belarus mit eigenen Kräften und Fähigkeiten in den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine eintreten würde;
 10. das politische Signal zu senden, dass auch für Belarus in Zukunft eine europäische Perspektive besteht. Es ist ein eigenständiges europäisches Land im Zentrum des Kontinents mit einer reichen Geschichte, Kultur, Sprache und Identität und wird als freie Demokratie im Kreis der europäischen Staatengemeinschaft immer willkommen sein.

Berlin, den 24. Januar 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

